

MonitoringAusschuss

Unabhängiger Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen



Mai 2022

Petition ME/CFS: Anerkennung, medizinische Versorgung & Absicherung von Betroffenen sowie Forschungsförderung

Der Unabhängige Monitoringausschuss ist zuständig für die Überwachung der Einhaltung der UN-Konvention „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-BRK)¹ vom 13. Dezember 2006 in Angelegenheiten, die in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache sind. Er hat sich auf der Grundlage des damaligen § 13 des Bundesbehindertengesetzes (BBG)² in Umsetzung der Konvention konstituiert. Es obliegt dem Unabhängigen Monitoringausschuss gem § 13g Abs 2 Z 1 und 2 BBG³ in Angelegenheiten, die in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache sind, Stellungnahmen von Organen der Verwaltung mit Bezug auf die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention einzuholen und Empfehlungen und Stellungnahmen betreffend die Umsetzung der UN-BRK abzugeben.

Nach § 13g Abs 4 BBG ist der Monitoringausschuss auch in Begutachtungen einzubeziehen. Er bedankt sich für die Übermittlung der Petition und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue Syndrom betrifft als schwere, neuroimmunologische Multisystemerkrankung eine Vielzahl an Personen weltweit.⁴ Durch die typischerweise auftretende extreme Beeinträchtigung der

¹ Convention on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD); UN-Generalversammlung, A/RES/61/106; BGBl III 2008/155. ratifiziert mit 26. Oktober 2008 BGBl III 2008/155, neue Übersetzung: BGBl III 2016/195.

² BGBl 1990/283 idFd BGBl I 2008/115, in derzeit geltender Fassung §§ 13g-13l.

³ idFd BGBl I 2018/59.

⁴ *Medizinische Universität Wien*, Informationen zu ME/CFE – Die Erkrankung, <https://www.meduniwien.ac.at/web/forschung/projekte/computer-based-clustering-of-chronic-fatigue-syndrome-patients/allgemeine-informationen/#:~:text=Myalgische%20Enzephalomyelitis%20%2F%20Chronisches%20Fatigue%20Syndrom,und%20mindestens%206%20Monate%20andauert.> (zuletzt abgerufen am 05.05.2022).

Leistungsfähigkeit,⁵ haben Personen, die davon betroffen sind, mit Unverständnis und Barrieren zu kämpfen.

Durch die UN-BRK werden Menschenrechte auf die Situationen von Menschen mit Behinderungen „übersetzt“. Damit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Rechte genießen können, sind Barrieren abzubauen und Bewusstsein zu schaffen. Dazu enthält die UN-BRK Gewährleistungen von Rechten von Menschen mit Behinderungen, wie die Bewusstseinsbildung durch Kampagnen nach Art 8 Abs 2 UN-BRK oder die Sicherung der medizinischen Versorgung nach Art 25 lit b UN-BRK. Dabei sollen nach Art 4 lit f UN-BRK auf bestehende Hilfsmittel bzw Dienstleistungen zurückgegriffen werden können. Diese müssen dafür im Sinne des universellen Design gem Art 2 UN-BRK für alle Menschen umfassend barrierefrei umgestaltet werden, indem etwa relevante Beratungsangebote über ME/CFS niederschwellig zur Verfügung stehen.

Der Unabhängige Monitoringausschuss setzt sich im Sinne der UN-BRK für den Abbau von Barrieren und der Zurverfügungstellung von Maßnahmen und Hilfsmittel iSd sozialen Modells der Behinderung gem Art 1 UN-BRK ein.

Daher unterstützt der Unabhängige Monitoringausschuss die Petition „ME/CFS: Anerkennung, medizinische Versorgung & Absicherung von Betroffenen sowie Forschungsförderung“.

Für den Ausschuss

Mag.a Christine Steger

(Vorsitzende)

⁵ *Medizinische Universität Wien*, Informationen zu ME/CFE – Die Erkrankung, <https://www.meduniwien.ac.at/web/forschung/projekte/computer-based-clustering-of-chronic-fatigue-syndrome-patients/allgemeine-informationen/#:~:text=Myalgische%20Enzephalomyelitis%20%2F%20Chronisches%20Fatigue%20Syndrom,und%20mindestens%206%20Monate%20andauert.> (zuletzt abgerufen am 05.05.2022).